



Eine Teilung der Leistung in Lose ist nicht vorgesehen.

### Mehrere Hauptangebote

- sind zugelassen.** Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Abs. 1 Nr. 2 VON/A gilt für jedes Hauptangebot.
- sind nicht zugelassen.

### Nebenangebote

- sind nicht zugelassen.**
- sind zugelassen, ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten.
- für die gesamte Leistung.
  - nur für folgende Bereiche: \_\_\_\_\_
  - unter folgenden weiteren Bedingungen: \_\_\_\_\_
- Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Sie können Ihr Angebot

- elektronisch**
- in Textform**
  - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur od. fortgeschrittenem elektronischen Siegel
  - mit qualifizierter elektronischer Signatur oder qualifiziertem elektronischen Siegel
- oder
- schriftlich einreichen.

Sollten Auftragsteile an andere Unternehmen vergeben werden (**Unteraufträge** nach § 6a EU VOB/A) ist das Formblatt *FB\_235 Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen* auszufüllen und dem Angebot beizufügen. Ebenfalls ist dieses Formblatt *FB\_235* beizufügen, wenn Sie beabsichtigen, in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (**Eignungsleihe**) in Anspruch zu nehmen.

Bei **Bietergemeinschaften** sind alle jeweiligen Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter zu benennen (*FB\_234 Erklärung Bieter-Arbeitsgemeinschaft*). Sie müssen insgesamt die Eignungskriterien erfüllen.

Es gelten die beigefügten **Teilnahmebestimmungen**.

Beachten Sie auch das beigefügte **Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen**.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/Teil B) sowie die Allgemeinen Technischen Vorschriften von Bauleistungen (VOB/Teil C) werden Vertragsbestandteil.

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Vergütung gewährt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Hensel